

Grossratsgeschäftsnummer: 20/EB 12/510
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 05. Juli 2023

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon (abwesend)
Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Diakon, Eschlikon
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Heeb Hanspeter, lic.jur, Schulpräsident, Romanshorn
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen (abwesend)
Strähl-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden
Wenger Andreas, Betriebsleiter, Diessenhofen
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 05. Juni 2023 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 131 Anträge vor. 2 Anträge betreffen die Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 129 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber.

Es sind 35 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 52 Töchter und 49 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 262 ausländische sowie 5 Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Ein Gesuchsteller wurde durch die Justizkommission vorgeladen. Das Gespräch verlief positiv und der Bewerber verbleibt einstimmig mit 10 Ja auf der Liste.

Ein Einzelgesuch wurde behandelt und einstimmig mit 10 Ja für gut befunden. Das Gesuch wurde in diese Liste aufgenommen.

Auf Grund von offenen Fragen aus den Fraktionen zu 2 Gesuchen auf der provisorischen Liste stimmte die Justizkommission mit 3 Stimmen für den Verbleib auf der Liste und mit 6 Zurück an die Justizkommission ab. Die beiden Gesuche wurden von der Liste genommen.

Ein Vater wollte sich mit seinen drei Kindern einbürgern lassen. Der Gesuchsteller ist Mitte Juni 2023 verstorben. Nach der geltenden Praxis wird das älteste Kind zum Gesuchsteller und die beiden Geschwister laufen unter einbezogene Kinder. Wir sprechen der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

3/3

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig mit 10 Ja, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche 1 und 2 von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen.

Die 129 Gesuche 3 bis 131, von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Tuttwil, 25. Juni 2023

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 05. Juli 2023
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit